

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

100% Klimaschutz im Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis Gießen wird sein Engagement für den Klimaschutz verstärken. Bis 2050 soll der CO₂-Ausstoß gegenüber 1990 um 95% vermindert, der Endenergieverbrauch um mindestens 50% gesenkt werden.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Masterplankonzept zu entwickeln und umzusetzen und dafür entsprechende Fördermittel einzuwerben. Im Falle der Förderung soll hierfür ein Masterplanmanager ab Juli 2016 befristet auf vier Jahre eingestellt werden.

Begründung:

In seiner Sitzung vom 19.09.2011 beauftragte der Kreistag den Kreisausschuss, ein Klimaschutzkonzept zu erstellen und umzusetzen mit dem Ziel, die Energiewende im Landkreis Gießen voranzutreiben (Vorlage Nr. 0163/2011). In seiner Sitzung vom 26.05.2014 beschloss der Kreistag den vom Energiebeirat Landkreis Gießen aufgestellten Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz und beauftragte den Kreisausschuss, zu dessen Umsetzung einen Klimaschutzmanager einzustellen (Vorlage 0903/2014).

Mit dem Bundesprogramm „Masterplan 100% Klimaschutz“ fördert das Bundesumweltministerium klimaschutzaktive Landkreise, Städte und Gemeinden, ihr Engagement zum Klimaschutz zu vertiefen und auszuweiten, z.B. um den bislang vernachlässigten Bereich „Mobilität“.

Hierfür bezuschusst das Bundesumweltministerium 80% der Kosten bis zu einer maximalen Höhe von EUR 768.000,- bei einer Laufzeit von vier Jahren. Die Voraussetzungen zur Bewerbung um die Fördermittel sind mit dem erfolgreichen Abschluss des Integrierten Klimaschutzkonzeptes erfüllt.

Aufgabe des Masterplanmanagers ist es, die Erstellung des Masterplankonzeptes zu koordinieren und Umsetzungsmanagement zu

entwickeln, das die Umsetzung des Masterplankonzeptes bis zum Jahr 2050 ermöglicht.

Die Förderung des Landkreises Gießen im Rahmen des Programms „Masterplan 100% Klimaschutz“ eröffnet den Städten und Gemeinden die Möglichkeit, ihre Klimaschutzaktivitäten durch Förderung von Klimaschutzmanagern, auch interkommunal, zu forcieren, auch wenn kein Klimaschutzkonzept vorliegt.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf verfügt bereits über ein Masterplankonzept und wird den Landkreis Gießen unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Zuwendungsgeber hat den Start des Projektes auf den 01. Juli 2016 festgelegt.

Die gesamten Sach- und Personalkosten für das Jahr 2016 betragen 120.000,00 €.

Hierfür beträgt die Förderung des Bundesumweltministeriums 80 % in Höhe von max. 96.000 €. Der Eigenanteil des Landkreises beträgt in 2016 max. 24.000 €. Diese Haushaltsmittel werden im 2. Nachtragshaushalt im Teilergebnishaushalt 57.1.01.01 bereitgestellt.

Für die Jahre 2017 bis 2019 stellt sich die finanzielle Abwicklung wie folgt dar:

Bundeszuschuss: 192.000 € (80 %)

Personal- und Sachkosten: 240.000 €

Eigenanteil des Landkreises: maximal 48.000 €

Durch die Befristung des Projektes bis Juni 2020 sind im Haushaltsjahr 2020 folgende Haushaltsmittel einzuplanen:

Bundeszuschuss: 96.000 € (80 %)

Personal- und Sachkosten: 120.000 €

Eigenanteil des Landkreises: maximal 24.000 €

Für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 sind die vorstehenden Haushaltsmittel entsprechend zu berücksichtigen.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

**Wirtschaftsförderung,
Tourismusförderung
und Kreisentwicklung**

Organisationseinheit

Dr.-Ing. M. Felske-Zech
Sachbearbeiter/in

Dr.-Ing. M. Felske-Zech
Leiter der
Organisationseinheit

**Anita Schneider,
Landrätin**

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

**Beschluss des _____
vom:**

**Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

Zur Beglaubigung